



über die 4. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, dem 30. September 2003
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 16:10 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Frau Bartosch
Herr Behrens
Herr Drescher
Frau Dyduch
Herr Etzold
Frau Gube
Herr Lipinski
Herr Madeja
Herr Müller
Herr Stahlhut

Ratsmitglieder CDU

Herr Ebbinghaus
Herr Hasler
Herr Hitz
Herr Kissing
Frau Middendorf
Frau Scharrenbach
Herr Schneider

Ratsmitglied Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Schneider

Beratendes Mitglied FDP

Herr Bremmer

Beratendes Mitglied BG

Herr Kloß

Ortsvorsteher

Herr Henning
Herr Weber

Verwaltung

Frau Amlang
Herr Baudrexl
Herr Brüggemann
Herr Hupe
Herr Lantin
Frau Schwenzner
Herr Sostmann
Herr Tost

entschuldigt fehlte

Frau Lungenhausen

Herr Bürgermeister **Hupe** begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Zustellung der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Einvernehmlich wurden die Tagesordnungspunkte A. 6, 7, 9 und 10 ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Umbesetzung der Kommission für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften	151/2003
2.	Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen hier: Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs	170/2003
3.	Bebauungsplan Nr. 69 Ka "Unnaer Straße/Schattweg" hier: Aufstellungsbeschluss	169/2003
4.	Bebauungsplan Nr. 70 Ka hier: Aufstellungsbeschluss	176/2003
5.	Bebauungsplan Nr. 6 Ka "Zollpost" 1. Änderung gem. § 2 (4) BauGB für einen Teilbereich hier: Änderungsbeschluss	177/2003
6.	2. Änderung der Benutzungsordnung und Gebührensatzung der Stadt Kamen für die Schulbücherei der Gesamtschulen und die Schulbücherei des Städt. Gymnasiums	153/2003
7.	Modell "Selbstständige Schule" hier: Abschluss der Kooperationsvereinbarung	163/2003
8.	Mitteilung der Verwaltung über die Betriebsergebnisse des Jahres 2002 der gebührenfinanzierten Kommunaleinrichtungen	156/2003

- | | | |
|-----|--|----------|
| 9. | Jahresabschluss des Städt. Hellmig-Krankenhauses Kamen für das Jahr 2002 | 157/2003 |
| 10. | Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei HhSt. 615.96020
Erschließung des Gewerbegebietes an der Dortmunder Allee
hier: Ausbau von Straßen im BP 8 (Stichweg Buschweg u.a.) | 167/2003 |
| 11. | Neues Kommunales Finanzmanagement NKF
hier: Antrag der CDU-Fraktion | |
| 12. | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Grundstücksangelegenheiten	
1. 1	Grundstücksverträge	
1. 1.1	Abschluss eines Grundstückskaufvertrages zwischen der Stadt Kamen und Herrn Hans Determann	179/2003
1. 1.2	Durchführung von ökologischen Ausgleichsmaßnahmen auf den Frau Marie-Luise Schulze-Höhe-Filthaut in Kamen-Rottum gehörenden Ackerflächen in Größe von ca. 27.805 qm und Einräumung eines Dauernutzungsrechtes (Dienstbarkeit im Grundbuch) zu Gunsten der Stadt Kamen	180/2003
1. 2	Bericht über Grundstücksangelegenheiten gem. § 16 Abs. 3 a der Hauptsatzung	
2.	Vergabe der Altpapierabfuhr für das Stadtgebiet Kamen	148/2003
3.	Unbefristete Niederschlagung einer Gewerbesteuerforderung	162/2003
4.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
5.	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

151/2003

Umbesetzung der Kommission für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt folgende Umbesetzung:

ordentliches Mitglied

bisher: Hermann Hupe neu: Heinrich Behrens

stellv. Mitglied

bisher: Heinrich Behrens neu: Joachim Eckardt

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 2.

170/2003

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen
hier: Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Ergebnis des Mitwirkungsgebotes gem. § 31 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zur Zeit gültigen Fassung

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss folgt nach Prüfung der anliegenden Anregungen und Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB vom 10.06.2003 bis zum 14.07.2003 abgegeben wurden, den beigefügten Abwägungsvorschlägen bzw. Beschlussempfehlungen.
2. Der Flächennutzungsplanentwurf vom 17.09.2003 wird zusammen mit dem Erläuterungsbericht und den ergänzten bzw. geänderten Teilen gebilligt und ist gem. § 3 (3) BauGB erneut auszulegen.
3. Es wird bestimmt, dass Anregungen im Rahmen der erneuten Auslegung nur zu den geänderten und ergänzten Teilen des Flächennutzungsplanentwurfes und des dazu gehörigen Erläuterungsberichtes vorgebracht werden können (§ 3 (3) Satz 1 BauGB). Damit ist der Flächennutzungsplanentwurf nicht mehr insgesamt für Anregungen zugänglich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

169/2003

Bebauungsplan Nr. 69 Ka "Unnaer Straße/Schattweg"
hier: Aufstellungsbeschluss

Ergebnis des Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO NRW (i.d.F.d.B. vom 30.04.2002)

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 Ka „Unnaer Straße/Schattweg“, östlich der Unnaer Straße und südlich des Schattweges im Stadtteil Kamen–Südkamen gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I, S. 2141); die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind in dem anliegenden Lageplan ersichtlich,
2. die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Gegenstimme mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 4.

176/2003

Bebauungsplan Nr. 70 Ka
hier: Aufstellungsbeschluss

Ergebnis des Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO NRW (i.d.F.d.B. vom 30.04.2002)

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 Ka für den Bereich der Straße „Kamen Karree“ im Süden der Stadt Kamen, westlich der L 678 nahe der Stadtgrenze zur Stadt Unna, gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I, S. 2141).

Der Plan wird wie folgt begrenzt:

im Norden und Westen durch die Autobahn A 2 bzw. durch den südlichen Abfahrtsarm der Anschlussstelle „Kamen – Zentrum“,
im Osten durch die L 678 (Unnaer Straße) und
im Süden durch die Stadtgrenze Unna.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches entsprechen dem des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 16 Ka „Kamen Karree“ und sind in dem anliegenden Lageplan ersichtlich.

2. Die Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 16 Ka „Kamen Karree“ gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 BauGB in Verfahrenseinheit.
3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

177/2003

Bebauungsplan Nr. 6 Ka "Zollpost"

1. Änderung gem. § 2 (4) BauGB für einen Teilbereich
hier: Änderungsbeschluss

Ergebnis des Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO NRW (i.d.F.d.B. vom 30.04.2002)

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 6 Ka „Zollpost“ wird für den in dem beige-fügten Plan dargestellten Teilbereich gem. § 2 (4) BauGB geändert.
2. Im Sinne einer Direktverlagerung des IKEA-Einrichtungshauses in das „Kamen Karree“ soll für den Änderungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 Ka „Zollpost“ das festgesetzte Sondergebiet „B“ mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel“ umgewandelt werden in „Gewerbegebiet“ und „Sondergebiet Baumarkt/Baustoffhandel/Gartencenter“.
3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.

153/2003

2. Änderung der Benutzungsordnung und Gebührensatzung der Stadt Kamen für die Schulbücherei der Gesamtschulen und die Schulbücherei des Städt. Gymnasiums

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 7.

163/2003

Modell "Selbstständige Schule"
hier: Abschluss der Kooperationsvereinbarung

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 8.

156/2003

Mitteilung der Verwaltung über die Betriebsergebnisse des Jahres 2002 der gebührenfinanzierten Kommunaleinrichtungen

Herr **Baudrexl** verwies auf die Mitteilungsvorlage, die seit einigen Jahren gepflegter Standard zur Vorbereitung auf die Beratung der Gebührenaushalte sei. Die Betriebsergebnisse entwickelten sich überwiegend positiv. Im Bereich der Straßenreinigung gebe es sogar eine Kostenüberdeckung in Höhe von 12,4 %. Dies Ergebnis sei auf die gesunkenen Personal- und Sachkosten zurückzuführen, da weniger Winterdienst als geplant geleistet werden musste. Negativ zeige sich die Entwicklung im Bereich der Märkte. Der "Alte Markt" werde bisher weder von den Händlern noch den Wochenmarktkunden wie erwartet angenommen.

Herr **Hasler** bewertete die Ergebnisse der Betriebsabrechnungen insgesamt als positiv. Beim Rettungsdienst sei es trotz Mehrkosten gelungen, einen Überschuss zu erzielen. Durch die Senkung von Personal- und Sachkosten gebe es auch im Bereich der Straßenreinigung einen erfreulichen Überschuss. In diesem Zusammenhang bat Herr Hasler um Erläuterung des Ansatzes "Entgelte für die Ablagerung von Abfällen".

Bei den Kosten für die Abfallbeseitigung machten die Mehrkosten für den Wertstoffhof in Kamen deutlich, dass dieser von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen werde. Erfreulich seien bei dieser Gegenüberstellung aber auch die geringeren Kosten für die Abfuhr der Abfälle und die Aktion "Saubere Stadt". Der Kreis Unna überlege, die ab 2005 zu erwartende Kostensenkung bei der MVA bereits ab 2004 an die Kommunen weiterzugeben. Herr Hasler fragte an, ob diese Kostensenkung bereits Einfluss auf die Gebühr für 2004 nehmen werde.

Im Bereich des Bestattungswesens könne festgestellt werden, dass sich die Einsparungen bei den Personalkosten positiv auf das Ergebnis auswirken. Es sei möglich geworden, den Verlustvortrag abzufangen. Herr Hasler fragte an, ob es noch Altbestände an Verlusten gebe.

Die Unterdeckung im Bereich der Märkte, so Herr Hasler weiter, erfordere Überlegungen darüber, wie man künftig zu einer Kostendeckung kommen könne. Herr Hasler bat um Mitteilung, welche Veränderungen seitens der Verwaltung vorgeschlagen werden.

Herr **Baudrexl** antwortete auf die Frage der Kostenart im Bereich der Straßenreinigung, dass es sich um die Entsorgungskosten für Straßeneinrichtungen handle. Die Weitergabe besserer Konditionen durch die GWA habe hier zu einer Kostensenkung geführt.

Als verfrüht sah Herr Baudrexl allerdings an, bereits zum jetzigen Zeitpunkt auf die Gebührenkalkulation für die Abfallbeseitigung einzugehen.

Bei der Gebührenkalkulation im Bereich des Bestattungswesens müsse noch eine Unterdeckung aus Vorjahren in Höhe von ca. 9.000 € berücksichtigt werden.

Bei der Bewertung des Verlustes aus der Betriebsabrechnung für die Märkte dürfe auch der Marketingaspekt nicht außer acht gelassen werden. Bevor über neue Strategien entschieden werde, müssten zunächst die Fakten zusammengetragen werden.

Herr **Brüggemann** ergänzte, dass der Standort "Alter Markt" weder von den Marktbesuchern noch von den Marktkunden nachgefragt werde. Im Hinblick auf die ÖPNV-Anbindung sei diese Entwicklung überraschend. Zunächst sollen Gespräche mit den Marktbesuchern stattfinden. Es sei nicht Ziel, die Gebühren zu erhöhen oder den Standort aufzugeben. Vielmehr sollen Maßnahmen überlegt und Wege gesucht werden, um den Alten Markt zu attraktivieren. Die Verwaltung hoffe, mit der Gebührenkalkulation für das Jahr 2004 darlegen zu können, wie die Unterdeckung verringert werden könne.

Frau **Dyduch** zeigte sich erfreut über die guten Tendenzmeldungen für die Gebührenhaushalte. Im Rahmen des Stadtmarketingkonzepts müsse auch eine Lösung für die Märkte gefunden werden.

Zu TOP 9.

157/2003

Jahresabschluss des Städt. Hellmig-Krankenhauses Kamen für das Jahr 2002

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 10.

167/2003

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei HhSt. 615.96020 Erschließung des Gewerbegebietes an der Dortmunder Allee hier: Ausbau von Straßen im BP 8 (Stichweg Buschweg u.a.)

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

Neues Kommunales Finanzmanagement NKF
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr **Hu**pe unterstrich, dass die Verwaltung intensiv an den Vorbereitungen zur Einführung des neuen kommunalen Finanzmanagements arbeite. Es sei eine Projektgruppe gebildet worden mit der Aufgabe, die flächen-deckende Einführung von NKF innerhalb der Stadtverwaltung Kamen zum 01.01.2005 zu gewährleisten.

Herr **Has**ler begründete den Antrag mit der Aktualität der Thematik. Auch der Rat der Stadt Kamen werde sich in absehbarer Zeit intensiv mit dem neuen kommunalen Finanzmanagement beschäftigen müssen. Die Umstellung von der Kameralistik auf Doppik bedeute eine grundlegende Änderung für die kommunalen Haushalte. Durch die größere Transparenz, z.B. Ausweisung von Abschreibungen und Verzinsung, werde das Kostenbewusstsein gestärkt. Herr Hasler bat um einen Bericht über den Stand der Vorbereitungen in Kamen. Für die Ratsmitglieder sei außerdem wichtig zu erfahren, wie künftig über einzelne Schritte informiert werde und ob ggf. eine Infoveranstaltung, an der auch interessierte sachkundige Bürger teilnehmen können, geplant sei.

Die Information der Ratsmitglieder sei selbstverständlich, antwortete Herr **Hu**pe. In welchem Rahmen und mit welchem Teilnehmerkreis dies geschehen werde, müsse noch überlegt werden. NKF dürfe aber auch nicht überbewertet werden. Es sei nicht mehr und nicht weniger als ein neues Instrument und ermögliche eine neue Sichtweise auf den kommunalen Haushalt.

Die Verwaltung habe sich vorgestellt, legte Herr **Baud**rexl dar, umfassend in einer Informationsveranstaltung zu informieren und gleichzeitig erste Ergebnisse vorzutragen. Ein Zwischenbericht sei bereits in der Sitzung des Ältestenrates am 26.08.2003 erfolgt.

Das Innenministerium NRW habe am 07.07.2003 den Abschlussbericht der Modellkommunen mit Regelungsvorschlägen für den Gesetzgeber bereitgestellt. Das Gesetz liege noch nicht vor. Die Anfangseuphorie sei bereits teilweise der Realität gewichen. Die Einführung des neuen kommunalen Finanzmanagement bedeute einen enormen Arbeitsaufwand für die Verwaltung und werde erschwert durch das Fehlen von Erfahrungswerten. Am 11.07.2003 habe die Verwaltung die Projektgruppe NKF gebildet. Diese bestehe aus dem Wirtschafts- und Verwaltungsdienst der Stadtentwässerung Kamen sowie dem Fachbereich Innerer Service mit Datenverarbeitung, Kämmerei und Organisation. Ziel sei die Umstellung auf NKF zum 01.01.2005. Die Verwaltung werde sich aber in keinen Wettbewerb begeben. Selbstbewusst solle ein eigener Weg zu diesem ehrgeizigen Ziel führen. Es sei auch nicht auszuschließen, dass Probleme zu Verzögerungen führen können.

Herr Baudrexl informierte weiter, dass die Softwareentscheidung bereits im Jahr 2002 getroffen worden sei. Die Stadt Kamen sei Pilotanwender. Die Software werde den Vorgaben der Praktiker im Hause angepasst. Die Ausrichtung der im Einsatz befindlichen Software für Stadtkasse und Abgaben auf die NKF-Bedarfe werde in mehreren Stufen im gleichen Zeitraum erfolgen.

Derzeit bereiteten die Projektgruppe und die Fachbereiche eine flächen-deckende Grundinventur vor mit dem Ziel der Erstellung einer ersten Bilanz zum Stichtag 31.12.2003. Innerhalb des neuen Finanzwesens würden der Verwaltungs- und der Vermögenshaushalt ersetzt durch den Ergebnisplan, Finanzplan und die Bilanz. Parallel sei eine Produktbildung entsprechend dem Produktrahmenplan der Modellkommunen entwickelt worden. Anstelle der bisherigen ca. 1000 Haushaltsstellen umfasse der Produktrahmenplan der Stadt Kamen ca. 80 Produkte.

Trotz dieses enormen Arbeitsaufwandes könnten die Aufgaben mit dem vorhandenen Personalbestand bei flexiblem Mitarbeiterereinsatz erfüllt werden, erklärte Herr Baudrexl. Mit großem Engagement werde die neue Aufgabe zusätzlich zum eigentlichen Aufgabenbereich erfüllt. Für die Zukunft sei spezieller Zusatzbedarf allerdings nicht auszuschließen.

Abschließend verdeutlichte Herr Baudrexl am Beispiel des Produktes "Bibliothek" der Stadt Münster die Vielzahl der einem Produkt zugeordneten Informationen.

Frau **Dyduch** bedankte sich für den Sachstandsbericht, der auch insbesondere die Komplexität des Themas erkennbar werden lasse. Insofern seien zu gegebener Zeit weitere umfassende Informationen seitens der Verwaltung erforderlich. Neben der Transparenz bringe das neue Rechnungswesen leider keine zusätzlichen Mittel in den städtischen Haushalt. Frau Dyduch bat um Mitteilung, ob Mehrausgaben für die Software zu erwarten seien.

Die entstehenden Sachkosten sollen aus der derzeitigen Haushaltsmittelbereitstellung beglichen werden, antwortete Herr **Baudrexl**. Mehrbedarfe seien zur Zeit nicht erkennbar.

Herr **Kissing** stimmte hinsichtlich des Aufwandes mit Herrn Baudrexl überein. Vorteile gebe es auch durch die größere Transparenz bei den Kosten. Die zur Verfügung stehenden gleichen Finanzmittel könnten ggf. zielgerichteter eingesetzt werden. Das neue System ermögliche zahlreiche Datenausweisungen. In der Praxis sollten diese jedoch nicht zu sehr ausgefächert und auf ein sinnvolles Mittelmaß reduziert werden.

Zu TOP 12.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

Anfragen

1. Herr **Behrens** bat um Mitteilung, inwieweit sich die Einschränkung der mobilen Schadstoffsammlung auf das Stadtgebiet Kamen auswirke.

Herr **Hupe** sagte eine Beantwortung in der nächsten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses zu.

2. Frau **Dyduch** bezog sich auf das Rechtsschutzverfahren in Sachen "Malibu" und fragte an, ob der Verwaltung schon eine erste Bewertung der Sachlage möglich sei.

Herr **Brüggemann** erklärte, dass der Beschluss des Verwaltungsgerichtes Gelsenkirchen erst am Vortag eingegangen sei. Die Verwaltung habe diesen Beschluss im vorläufigen Rechtsschutzverfahren in Sachen "Malibu" aber bereits bewertet. Das Verwaltungsgericht stelle klar, dass im sogenannten vorläufigen Rechtsschutzverfahren keine Sachverhaltsaufklärung erfolgt und misst demzufolge den widersprüchlichen Aussagen der Polizeibeamten zu den benannten Zeugen Gleichrangigkeit zu. Bei dieser summarischen Überprüfung lasse sich die offensichtliche Rechtmäßigkeit bzw. Rechtswidrigkeit der Ordnungsverfügung nicht feststellen, sodass kein überwiegend öffentliches Vollzugsinteresse vorliege. Insofern sei dem Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs stattgegeben worden.

Die Verwaltung halte daher die Einlegung eines Rechtsmittels gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichtes für nicht sinnvoll und werde den Widerspruch gegen die Ordnungsverfügung an den Kreis Unna als Widerspruchsbehörde abgeben. Eine Rücknahme der Ordnungsverfügung komme unter Berücksichtigung der Schwere der Ereignisse nicht in Frage. Das weitere Verfahren bleibe abzuwarten. Es sei nicht auszuschließen, dass der Kreis Unna zunächst den Ausgang des Strafverfahrens abwarte, um diese Erkenntnisse in die Entscheidung einfließen zu lassen. Eine endgültige Entscheidung sei vermutlich erst im nächsten Jahr zu erwarten.

Die Verwaltung betone in diesem Zusammenhang ausdrücklich ihr zentrales Anliegen, dass in Gaststätten im Interesse der Gäste nur absolut zuverlässiges Personal beschäftigt wird.

3. Bezogen auf eine Anfrage von Herrn Behrens zum auffälligen Bienensterben bat Herr **Hasler** um Mitteilung des Sachstandes.

Seine Anfrage habe sich zum einen insofern erledigt, teilte Herr **Behrens** mit, als die Zuständigkeit nicht bei der Stadt Kamen sondern beim Kreisveterinäramt Unna liege. Zum anderen habe das Kreisveterinäramt mitgeteilt, dass über die Kreisimkerschaf Mittel zur Bekämpfung der Bienenkrankheit zur Verfügung gestellt werden.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

gez. Hupe
Bürgermeister

gez. Lantin
Schriftführer